KWL RECHTSANWÄLTE

KWL Rechtsanwälte Rathenaustr. 17 67547 Worms

Rechtsanwälte
Bergemann-Gorski Conradi Kazempour Weber
Frau Rechtsanwältin Sara Woller
Rathenaustraße 6
67547 Worms

Rathenaustraße 17
67547 Worms
Tel.: 06241 200 23-0
Fax: 06241 827 39
info@kanzlei-kwl.de

per beA

Dr. Klaus Karlin
Erbrecht
Handels- und Gesellschaftsrecht
Mietrecht
Arbeitsrecht

Andreas Wasilakis
Fachanwalt Familienrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht
Verwaltungsrecht

Astrid Lorenz
Fachanwältin für Verkehrsrecht und Arbeitsrecht
Bau- und Architektenrecht
Vertragsanwältin des ADAC e.V.

In Cooperation mit

Armin Muth
Steuerberater
www.armin-muth.de

Peter Scholze
Beauftragter Datenschutz
EDV-Sachverständiger (DESAG)
www.scholze-it.de

KWL Inkasso
www.kwl-inkasso.de

Worms, 27.10.25

Bei Antwortschreiben und Zahlungen bitte angeben:
AZ. **743/25 W/jd**

Sekretariat: Frau Büch
Durchwahl: 20023-29

Ihr Zeichen: 646/25
Bienenfreunde Wonnegau e.V./Schäfer

Sehr geehrte Frau Kollegin Woller,

in obiger Angelegenheit komme ich zurück auf die bisherige Korrespondenz und darf zunächst nach Rücksprache mit meiner Mandantschaft und Einsichtnahme in die von Ihnen zitierten Protokolle mitteilen, dass die Rechtsauffassung im Hinblick auf eine ausdrückliche Beauftragung Ihrer Mandantin durch den Vorstand meiner Mandantschaft nicht im Ansatz nachvollzogen werden kann. Insbesondere war Ihrer Mandantin hier gerade nicht freie Hand gegeben worden, auf Kosten des Vereins wirtschaftliche Verbindlichkeiten ohne Rückversicherung mit dem Verein bzw. dem Vorstand herbeizuführen.

Insoweit verbleibt es bei der diesseitigen Rechtsauffassung, dass ein Anspruch Ihrer Mandantin bereits aus diesem Grunde ausscheidet.

Allerdings mussten Mitglieder meiner Mandantschaft zwischenzeitlich dem Vorstand zur Kenntnis bringen, dass Ihre Mandantin auf ihrer Webseite „Natur-im-Garten“ ohne entsprechende Genehmigung einige Bilder meiner Mandantschaft aus deren Vereinsgarten online gestellt hat. Darüber hinaus sind in den textlichen Darstellungen Hinweise auf den Verein meiner Mandantschaft zu entnehmen, die dort widerrechtlich angegriffen werden und der Sachverhalt wird darüber hinaus teilweise auch falsch dargestellt. Ich darf zitieren wie folgt:

„Ähnliche Kleinprojekte habe ich bereits im Bienen- und Naturgarten der Bienenfreunde Wonnegau e.V. geplant, umgesetzt und überwiegend privat finanziert. Bilder davon sind auf der Homepage des Imkervereins zu sehen. Leider wurden nach Abschluss meiner Arbeit zentrale Naturgartenkriterien nicht mehr eingehalten, sodass ich mein Engagement dort beendet habe."

Nur am Rande sei bemerkt, dass Ihre Mandantin wohl selbst auch davon ausgeht, ein etwaiges Invest „überwiegend privat" finanziert zu haben.

Ich habe Ihre Mandantin insoweit aufzufordern, die Lichtbilder den Garten meiner Mandantschaft betreffend sowie jegliche Hinweise auf einen Zusammenhang mit meiner Mandantschaft von der Homepage zu entfernen, hier erwarte ich Erledigung bis spätestens **10.11.2025**. Für den Fall der Weigerung muss sich meine Mandantschaft ansonsten vorbehalten, gerichtliche Unterlassung zu fordern. Im Übrigen wird Ihre Mandantin die Kosten dieser Unterlassungsforderung zu tragen haben.

Allein um die Angelegenheit einer Befriedung zuzuführen, wäre meine Mandantschaft bereit, Ihrer Mandantin eine Spendenquittung betreffend Sachspenden im Wert von 500 € auszustellen, da dies insoweit auch in etwa dem Wert entspräche, der nachvollziehbar zugunsten der Mandantschaft zugewendet wurde. Dabei ist auch berücksichtigt, dass Ihre Mandantin bereits Vieles beim Verlassen des Vereines wieder mitgenommen hat.

An das Angebot fühlt sich meine Mandantschaft bis **05.11.2025** gebunden, sollte kein Interesse an der gütlichen Beilegung bestehen, wird die außergerichtliche Korrespondenz als erledigt angesehen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Andreas Wasilakis
Rechtsanwalt